



Gemeindekanzlei
Hauptstrasse 42
Postfach
5737 Menziken

Telefon 062 765 78 70
E-Mail kanzlei@menziken.ch
Internet www.menziken.ch

Schutzkonzept

COVID-19: Adventsfenster 2020 NM 975

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Adventsfenster Menziken ab 1. bis 24. Dezember 2020.

2. Ausgangslage

Es gelten die Schutzbestimmungen des BAG (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie) und Kanton Aargau für die Durchführung von Outdoor-Anlässen.

Neben der COVID-19-Verordnung 2 sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich regelmässig die Hände zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird den Organisatoren vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Alle Personen halten 1.5 Metern Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Die teilnehmenden Personen sind für den Eigenschutz selbst verantwortlich. Masken werden zur Verfügung gestellt.
- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome Fieber und Husten aufweist, ist aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- Der Organisator vor Ort ist verantwortlich die Teilnehmenden über die Schutzmassnahmen zu informieren.

1. Distanz halten

Zulässige Besucherzahl	Umsetzungsstandard
Am Outdoor-Anlass	Maximal 100 Personen.

2. Entsorgung / Reinigung

Sicherer Umgang mit Abfall.	Am Durchführungsstandort ist ein Abfalleimer für Schutzmasken und Verbrauchsmaterial vorhanden.
Einweg-Putzlappen.	Es sind Einweglappen zu verwenden und fachgerecht zu entsorgen.

3. Teilnehmende mit Krankheitssymptomen

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Krankheitssymptome	Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, bleibt zu Hause.

4. Information durch Organisator

Der Organisator ist verantwortlich, die Teilnehmenden über die örtlich geltenden Umsetzungsmassnahmen kurz zu informieren und Einfluss zu nehmen auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Es ist eine Präsenzliste der Teilnehmenden aufzunehmen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Datum und Zeitdauer der Präsenz).

5. Ausgabe Esswaren / Getränke

Esswaren und Getränke werden nicht in Selbstbedienung zur Verfügung gestellt.

6. Materialbedarf

Der Organisator hat folgendes Material vor Ort:

- Hand-Desinfektionsmittel
- Präsenzliste
- Geschützte Ausgabestelle für Esswaren und Getränke
- Reserve-Schutzmasken
- Reinigungsmittel und Einweg-Putzlappen
- Kehrichtsäcke
- Einweghandschuhe für Personen, welche die Verpflegung ausgeben

5737 Menziken, 1. Oktober

Gemeindekanzlei Menziken


Jasmin Baumann


PL NM 975

Felix Matthias